

Zunahme der Zahl der Handwerkslehrlinge

Eine ausführliche Zusammenstellung im „Deutschen Handwerk“ gibt uns genaue Zahlen über den Stand unseres Nachwuchses. Von 1933 bis 1938 hat das Handwerk die Zahl seiner Lehrlinge von 419000 auf 632502 erhöht; bei Einrechnung der Ostmark erhöht sich diese Zahl auf 671991. Das ist eine Zunahme um 48,8%.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist die Entwicklung unseres Handwerks und der nahestehenden im Vergleich zu einigen anderen dargestellt:

Zahl der Lehrlinge am:

	31. 12. 36	30. 6. 37	31. 12. 37	30. 6. 38
Feinmechaniker	1 913	2 095	2 131	2 283
Optiker	1 009	1 155	1 095	1 215
Uhrmacher	1 443	1 525	1 572	1 677
Gold- u. Silberschmiede	767	799	818	838
Bäcker	62 704	59 316	58 026	54 221
Fleischer	34 192	32 197	30 403	28 224

Während 1933 auf 100 Handwerksbetriebe 27 Lehrlinge entfielen, sind es heute 38. Weit über dem Durchschnitt der Handwerkskammerbezirk Oppeln, in dem 77 Lehrlinge auf 10 Betriebe zu zählen sind. In welchem Maße sich die Lehrlinge auf die einzelnen Handwerkszweige verteilen, zeigt unsere zweite Zusammenstellung:

Auf 100 Handwerksbetriebe entfallen — Lehrlinge am:

	30. 6. 36	31. 12. 36	30. 6. 37	30. 6. 38
Feinmechaniker	—	175	196	211
Optiker	—	45	52	56
Bäcker	58	59	56	51
Fleischer	31	33	31	28
Gold- u. Silberschmiede	18	18	19	20
Uhrmacher	8	9	9	10

Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe

Die Grundlagen zur Berufsausbildung in Handel und Gewerbe sind bisher von verschiedenen Stellen unabhängig voneinander ausgearbeitet worden. Neben dem Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen (Datsch), der hauptsächlich für das industrielle Ausbildungswesen tätig wurde, arbeiteten der Reichsverband des Deutschen Handwerks im deutschen Handwerksinstitut die Unterlagen für die handwerkliche Ausbildung, und die Reichsgruppen Handel, Banken und Versicherungen jede für sich die Unterlagen für ihre Wirtschaftszweige aus. Unter den vorhandenen Einrichtungen gewann der schon 1908 gegründete Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen das meiste Ansehen im In- und Auslande.

Im Zuge der reichseinheitlichen Gestaltung des Berufsausbildungswesens in Handel und Gewerbe war es erforderlich, eine einheitliche Basis für die Schaffung der Grundlagen der Berufsausbildung zu finden. Der Reichswirtschaftsminister hat deswegen den Arbeitsbereich des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen auf alle Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und ihn in Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe umbenannt. (VI 1/1438)

Reichstagung des deutschen Uhrengroßhandels

Der Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels hält seine diesjährige Reichstagung in Martenbad (Sudetenland) in der Zeit vom 18. Mai (Himmelfahrt) bis 20. Mai ab. (VI 1/1462)

Offene Koppelungsverkäufe unzulässig

Die so lange umstrittene zugaberechtliche Frage der sogenannten offenen Koppelungsverkäufe ist jetzt durch das Urteil eines höheren Gerichts endlich abschließend entschieden worden. Der ausdrücklich zum Zwecke einer endgültigen Klärung von den Anhängern der Koppelungsverkäufe eingeleitete Rechtsstreit wurde vom Oberlandesgericht Hamm durch das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil vom 7. November 1938 (3 U 85/38) dahin entschieden, daß die offenen Koppelungsverkäufe als Verstoß gegen Zugabe- und Wettbewerbsgesetz und somit als unzulässig anzusehen sind. Es

handle sich dabei um ein Verfahren, das es früher im Handel nicht gegeben hat, das überflüssig sei und nur aus dem Bestreben erklärt werden könne, das alte Zugabeunwesen in neuer Form wieder aufleben zu lassen. Zur Kennzeichnung dieses Verkaufssystems sei bemerkt, daß bei den offenen Koppelungsverkäufen auf den üblichen Warenpreis ein bestimmter Aufschlag — im allgemeinen 5 Rpf. — erhoben wird. Jeder Warenpackung ist ein Gutschein über diesen Betrag beigelegt. Bei Rückgabe einer bestimmten Zahl von Gutscheinen erhält der Käufer irgendwelche Gebrauchsgegenstände, meist Porzellanartikel. Nach dem auf dem Gutschein regelmäßig angebrachten Aufdruck kann der Käufer die gekoppelten „Mitgeartikel“ auch einzeln beziehen. Die Entscheidung geht von der bezeichnenden Feststellung aus, daß die betreffende Firma nicht bestreiten konnte, mit einem ihrer Ansicht nach erlaubten Mittel dasselbe fortzusetzen und zu erreichen, was durch die Zugabeverordnung verboten ist. Das gewählte Verfahren lege ferner die Vermutung nahe, daß der Unterschied zwischen dem früheren und dem heutigen Verfahren verwischt und die Käuferschaft über den Sondererwerb und die Bezahlung der „Mitgeartikel“ getäuscht werden sollte. Die Mehrzahl der Gründe für die Bekämpfung des Zugabeunwesens könnten auch gegen das Koppelungsverfahren angeführt werden. Zwar sei der Verkauf gekoppelter Waren nicht immer wettbewerbsfremd; man finde ihn z. B. beim Verkauf zusammengehöriger Waren (z. B. Zimmereinrichtungen). Befremdend wirke aber immer die Koppelung artfremder Gegenstände, besonders wenn der „Mitgeartikel“ nicht im ganzen auf einmal verkoppelt mit der Hauptware verkauft wird — was dem Koppelungsverkauf bald den Reiz nehmen würde —, sondern wenn mittels des Gutschein-systems Käufer und Einzelhändler an den Fortbezug der Waren von der betreffenden Großhandlung gebunden werden sollen. Im übrigen liege hier ein Einbruch in das Absatzgebiet des Spezialhandels vor, aus dem die „Mitgeartikel“ stammen; aber auch dessen Interesse und lauterer Wettbewerb sei schußwürdig. (VI 1/1440)



Firmennachrichten

Berlin. Die Berliner Elektro-Plated Waren-Fabrik, Inh.: Dr.-Ing. August Wilhelm Cyron, ist mit dem gesamten Fabrikationsbetrieb von Ritterstraße 41 nach Ritterstraße 11 „Ritterhof“ verzo-gen. (VI 2/1448)

Berlin W 15. (Handelsgerichtliche Eintragung.) Artur Hädicke, Uhren- und Juweliengeschäft, Hohenzollerndamm 1. Kommandit-gesellschaft seit 23. Dezember 1938. Persönlich haltender Ge-sellschafter ist Uhrmachermeister Artur Hädicke, Berlin. Fort-führung des bisherigen von Artur Hädicke unter der nicht ein-getragenen Firma Artur Hädicke betriebenen Geschäfts. Ein Kommanditist beteiligt. (VI 2/1454)

Buchen (Baden). Karl Gärtner. Inhaber ist jetzt Adolf Gärtner, Uhrmachermeister, Buchen. (VI 2/1450)

Dresden. Baur & Co. Einzelhandel mit Schmuck, Leder-waren, Uhren und verwandten Artikeln; Seestraße 6. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 21. November 1938. (VI 2/1455)

Walsrode. A. Gerdsmeyer, Uhrmacher in Walsrode, ist ver-storben. Die Firma wird von dessen Vorerbin Witwe Else Gerdsmeyer, geb. Ehlerding, fortgeführt. (VI 2/1449)

Das Inhaltsverzeichnis

des Jahrgangs 1938

ist fertiggestellt und wird auf Anforderung
kostenlos zugesandt.

